

Gefährdungsermittlung und -beurteilung

Arbeiten mit Atemschutz

Arbeitsplatz/Tätigkeit:	Arbeiten mit Atemschutz	Bemerkungen Gilt für das Tragen von Filtergeräten
Gefährdungsermittlung durchgeführt am:	07.09.2015	
Teilnehmer:	Julien Andresen, Maren Müller	
letzte Aktualisierung am:	11.09.2015	

Nr.*	Gefährdungs- und Belastungsfaktoren	Risiko*	Schutzmaßnahmen	TOP*	Realisierung			Wirksamkeit geprüft		wirksam		Bemerkungen
					bis wann	verantwortlich	erledigt	wann	verantwortlich	ja	nein	
3	Gefährdung durch Stoffe											
3.2	Einatmen von Gefahrstoffen (Gase, Dämpfe, Nebel, Stäube einschl. Rauche)											
3.2.1	Einatmen von gefährlichen Gasen und Stäuben	4	Korrektes Anlegen des Atemschutzes regelmäßig trainieren lassen	O	immer	Vorgesetzter						
			Nur ordnungsgemäß gekennzeichnete Ausrüstungsgegenstände (Namen des Herstellers, CE-Zeichen, Nummer der Prüfstelle, Herstellungsjahr sowie die Seriennummer) beschaffen	T	immer	Vorgesetzter						
			MA regelmäßig durch unterweisen lassen	O	immer	Vorgesetzter						
			Fehlende oder defekte PSA unverzüglich ersetzen lassen	T	immer	Vorgesetzter						
			Sichtprüfung vor jeder Benutzung	O	immer	MA						
			Passende und bequeme (Tragekomfort) PSA zur Verfügung stellen	P	immer	Vorgesetzter						
			Arbeitsmedizinische Vorsorge veranlassen	O	falls erforderlich	Vorgesetzter						Angebotsvorsorge für Filtergeräte mit Partikelfilter der Partikelfilterklassen P1 und P2 und partikelfiltrierende Halbmasken
			PSA regelmäßig prüfen lassen	O	falls erforderlich	Vorgesetzter						
			Atemschutz nicht der direkten Sonneneinstrahlung aussetzen, Feuchtigkeit, chemische Einflüsse und übermäßige Hitzeeinwirkung vermeiden.	O	immer	MA						Gasfilter
			Auswahl der Ausrüstung nach Beurteilung der Einsatzbedingungen vor Ort	O	immer	Vorgesetzter						
			PSA regelmäßig reinigen lassen	O	immer	Vorgesetzter						gilt nicht für Einmalartikel
3.2.2	Einsatz des falschen Atemschutzes	5	Nur Atemschutz einsetzen, der gegen die ermittelten Gefahren schützt und für die entsprechenden Einsatzbedingungen am Arbeitsplatz geeignet ist	T	immer	Vorgesetzter						
			Auswahl und Einsatz der Atemschutzgeräte durch eine Gefährdungsanalyse ermitteln	O	immer	Vorgesetzter						
			Auswahl des richtigen Filtertyps	T	immer	Vorgesetzter						
			Nur Atemschutz beschaffen, der beim Tragen in Verbindung mit anderer PSA keine gegenseitige Beeinträchtigung der Schutzwirkung auslöst	T	immer	Vorgesetzter						z. B. Beispiel Schutzbrille

Gefährdungsermittlung und -beurteilung

Arbeiten mit Atemschutz

Arbeitsplatz/Tätigkeit:	Arbeiten mit Atemschutz	Bemerkungen Gilt für das Tragen von Filtergeräten
Gefährdungsermittlung durchgeführt am:	07.09.2015	
Teilnehmer:	Julien Andresen, Maren Müller	
letzte Aktualisierung am:	11.09.2015	

Nr.*	Gefährdungs- und Belastungsfaktoren	Risiko*	Schutzmaßnahmen	TOP*	Realisierung			Wirksamkeit geprüft		wirksam		Bemerkungen
					bis wann	verantwortlich	erledigt	wann	verantwortlich	ja	nein	
9	Physische Belastung/ Arbeitsschwere											
9.4	Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit											
9.4.5	Belastung durch Atemwiderstand des Atemschutzes	4	Tragezeitbegrenzungen einhalten lassen	O	immer	Vorgesetzter						
			Tragezeitbegrenzungen einhalten	O	immer	MA						
			Nur Atemschutz mit Ausatemventil beschaffen	O	immer	Vorgesetzter						Partikelfilter

Risikomatrix nach Nohl

Wahrscheinlichkeit des Wirksamwerdens der Gefährdung	Mögliche Schadensschwere			
	leichte Verletzung oder Erkankung	mittelschwere Verletzung oder Erkankung	schwere Verletzung oder Erkankung	möglicher Tod, Katastrophe
sehr gering (ca. 1 mal /5 Jahre)	1	2	3	4
gering (ca. 1 mal / Jahr)	2	3	4	5
mittel (ca. 1 mal / Monat)	3	4	5	6
hoch (ca. mehrmals wöchentlich)	4	5	6	7

Daraus ergibt sich eine Maßzahl zwischen 1 und 7, die in drei Kategorien eingeteilt wird.

Maßzahl	1-2	3-4	5-7
Risiko	gering	signifikant	hoch
	Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist nicht erforderlich.	Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist angezeigt.	Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist dringend erforderlich.

Die Nummerierung der Gefährdungs- und Belastungsfaktoren erfolgt nach der "Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation" Anlage 2 vom 05.05.2015

***TOP** steht für die Art der Gefährdungsminimierung

- T technische Lösung
- O organisatorische Lösung
- P Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung

Die Rangfolge sollte T vor O vor P sein.